

Gesundheits- und Verbraucherschutzminister Josef Hecken: Saarland setzt weiterhin auf transparenten und effizienten Verbraucherschutz.

Land wird deshalb die Zahl der Lebensmittelkontrolleure nach Zuständigkeitsübernahme auf 40 erhöhen, um Kontrolldichte weiter zu steigern

Pressemitteilung vom 05.06.2007 - 13:00 Uhr

Damit wird der vom Land eingeschlagene Weg der konsequenten Verbesserung und haushaltsmäßigen Schwerpunktsetzung in diesem Bereich (25 Mio. Investitionen seit 2000) durch personelle Verstärkung im Kontrollgeschehen vor Ort fortgesetzt: 2006 wurden 4974 Lebensmittel und Bedarfsgegenstände untersucht und beurteilt . 13,4 Prozent Beanstandungen



Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Transparenz im Verbraucherschutz ist wichtiges Anliegen

Das Saarland setzt weiterhin auf transparenten und effizienten Verbraucherschutz. „Der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und Täuschungen durch Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung“, sagte Verbraucherschutzminister Hecken am Dienstag vor der Landespressekonferenz, als er den Jahresbericht 2006 des Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (LSGV) vorstellte. Hecken: „Die Lebensmittelüberwachung und Untersuchung von Proben dient der Gefahrenabwehr und damit dem Schutz der Verbraucher. Hier setzen wir weiterhin auf Kontrolle, Transparenz und Ehrlichkeit“, sagte Hecken.

Investitionen von 25 Millionen Euro

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren seit der Regierungsübernahme 1999 massive Anstrengungen unternommen, um insbesondere den Laborbereich und die Analytik wesentlich zu verbessern, führte Hecken aus. „Trotz angespannter Haushaltslage wurde viel Geld für die personelle wie instrumentelle Ausstattung ausgegeben: Insgesamt hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren 25 Millionen Euro investiert“, so der Minister.

Zudem wurde 2006 die Organisation gestrafft und in Gebäude investiert: Die für den Verbraucherschutz zuständigen Laborabteilungen des im Jahr 2005 neu gebildeten Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (LSGV) haben 2006 den Neubau in Saarbrücken Burbach bezogen. Durch den Neubau der Laboratorien zur Lebensmittel- und Tierseuchenuntersuchung auf den Saarbrücker Saarterrassen wurde die Lebensmitteluntersuchung erheblich verbessert. Hecken: „Dadurch werden lange Wege vermieden, Zeitverluste minimiert, die fachliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen wird verbessert, was den Untersuchungen zugute kommt.“

Dass die Investitionen sinnvoll sind, zeige sich besonders im Bereich der Pestiziduntersuchungen. Hier wurden nicht nur mehr Proben (246 im Jahr 2006, 194 im Jahr 2005) untersucht, sondern auch das analytische Wirkstoffspektrum von 98 auf 110 Pestizide erhöht. Ferner ist der Laborbereich in jüngerer Vergangenheit von Personaleinsparungen verschont geblieben. Hecken: „Frei werdende Stellen wurden umgehend wieder besetzt, beispielsweise wurde 2006 eine Akademikerstelle im Bereich Lebensmitteluntersuchungen nach bundesweiter Ausschreibung kurzfristig wiederbesetzt. Zudem wurde ein weiteres analytisches Großgerät zum Nachweis von Rückständen in Lebensmitteln für 350.000 € angeschafft.“

Umsetzung Hesse-Gutachten: Lebensmittelkontrolle wird ab dem 01.01.2008 wieder dem Land unterstellt

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung und Optimierung des Verbraucherschutzes wird Anfang 2008 vollzogen. Im Zuge der Umsetzung des Hesse-Gutachtens hat sich die saarländische Landesregierung entschieden, die unteren Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden, die zur Zeit noch in der Verantwortung der Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken liegen, zum Land rückzuverlagern. Mit dem Gesetz zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen (Verwaltungsstrukturreformgesetz –VSRG), das sich zur Zeit in der externen Anhörung befindet, ist vorgesehen, die Bereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in einer neuen Abteilung im Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammenzufassen.

Doch auch nach der Zuständigkeitsverlagerung zum Land verbleiben die Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure in drei Außenstellen in der

Fläche. Die Außenstellen werden in Saarbrücken, Saarlouis sowie Ottweiler angesiedelt sein.

„Um der Bürgernähe und Erfüllung der Aufgabe in der Fläche Rechnung zu tragen, ist die Präsenz in den Außenstellen sehr wichtig. Daneben ist es aber auch erforderlich, eine schlagkräftige Zentrale im Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zu bilden. Dies schafft weitere Synergieeffekte und verbessert die Möglichkeiten effizienter Kontrollen“, so Hecken. Weil die Koordinierung von Kontrollen dann der Zentrale im Landesamt obliegt, können die Kontrolleure im Bedarfsfall und aktionsbezogen flexibler, weil über die Landkreisgrenzen hinaus, eingesetzt werden.

„Die Entscheidung, mit der Umsetzung des Hesse-Gutachtens die Lebensmittelkontrolleure ab 2008 wieder unmittelbar dem Land zu unterstellen, ist richtig und zukunftsweisend für die Lebensmittelüberwachung in der gesamten Bundesrepublik“, erklärte der Verbraucherschutzminister. Wenn die sechs bisher unabhängigen kommunalen Behörden bei einer Landesbehörde gebündelt werden, „kann das Ministerium unmittelbar die Kontrollen steuern, konzentrieren und Schwerpunkte in der Überwachung setzen“ so Hecken. Ferner könne das Personal durch die zentrale Struktur besser fort- und weitergebildet werden. Weitere Synergieeffekte ergeben sich durch die Vereinheitlichung und Schematisierung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und durch eine gemeinsame Material- und EDV-Beschaffung.

Besonders wichtig sei jedoch, dass die gegenwärtige Organisation einem rotierenden System des Lebensmittelkontrolldienstes erhebliche Hindernisse entgegengesetzt. Hecken: „Einem abwechselnden Einsatz unterschiedlicher Prüfer in einem Betrieb kommt eine hohe Bedeutung zu, um Gelegenheiten zu einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen Betrieb und Prüfer von vornherein zu vermeiden und andererseits zu gewährleisten, dass Missstände nicht aus Gewohnheit übersehen werden, die einem neuen Prüfer mit Prüf-erfahrungen aus einem anderen Umfeld oder anderen Betrieben ohne weiteres auffallen würden.“ Im Zuge der Neustrukturierung ist auch geplant, die Zahl der Lebensmittelkontrolleure von derzeit knapp über 30 Personen auf 40 Stellen aufzustoßen.

Konkrete Ergebnisse des Berichtes

Der Jahresbericht der Laborabteilungen des Landesamtes informiert über die Ergebnisse der im Jahre 2006 durchgeführten chemischen und mikrobiologischen Untersuchungen, die zum Vollzug der lebensmittelrechtlichen und tierseuchenrechtlichen Vorschriften erforderlich sind. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4974 Planproben (inklusive Verbraucherbeschwerden, Verfolgs- und Verdachtsproben) Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel untersucht. Hinzu kommen 3672 Proben Wasser (davon 2892 Trinkwasserproben) und 2061 andere, insbesondere veterinärmedizinische Proben. Im Vergleich zum Vorjahr (4716 Planproben, 3048 Wasserproben und 1662 sonstige Proben) wurden also deutlich mehr Proben untersucht und beurteilt und dies vor dem Hintergrund des sehr zeitintensiven Umzugs der beiden Abteilungen.

Die zu untersuchenden Planproben wurden von den Angestellten der Lebensmittelkontrolldienste (LKD) bei Einzelhändlern, Großhändlern, Herstellern oder Importeuren entnommen. Die Auswahl der Proben erfolgte risikoorientiert unter dem Gesichtspunkt der Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften. Die untersuchten Proben stellen somit „Verdachtsproben“ dar und keine Proben, die unter dem Gesichtspunkt einer Warenkorbanalyse geprüft werden. Hieraus folgt, dass die angegebenen Beanstandungsquoten nicht so interpretiert werden dürfen, dass sie für das gesamte Angebot an Waren zutreffend sind. Dies gilt insbesondere für die Wasserproben. Insgesamt wurden von den Lebensmittelproben 665 das heißt 13,4 Prozent beanstandet.

Von den Beanstandungen wurden erfreulicherweise nur zwölf Proben als gesundheitsgefährdend eingestuft (Nachweis von scharfkantigen Fremdkörpern in Lebensmitteln, Salmonellen in Eiern, grobe Verunreinigungen). Bei den anderen Beanstandungen handelte es sich um Kennzeichnungsmängel, Wertminderungen und geringfügigere mikrobiologische Verunreinigungen.

Im Rahmen des sogenannten Gammelfleischskandals wurde im Saarland eine „Task Force Gammelfleisch“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe untersuchte zwischen September und Mitte Oktober 2006 zusätzlich zu den laufenden Kontrollen 51 Betriebe. Dabei wurden 1,7 Tonnen Fleisch beschlagnahmt. Im Falle von Beanstandungen handelte es sich jeweils um verdorbenes oder überlagertes Fleisch. Beanstandungsgründe waren hier beispielsweise mikrobiologische Verunreinigungen und hoher Keimgehalt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Untersuchung von Geflügelfleischproben: Hier konnten bei sieben Proben Salmonellen nachgewiesen werden.

Problematisch war auch dieses Jahr wieder die Produktgruppe der Nahrungsergänzungsmittel. Insgesamt waren bei 29 untersuchten Proben 21 Beanstandungen zu verzeichnen. Häufig stellt sich die Frage, ob die Produkte nicht als Arzneimittel zu beurteilen sind. Außerdem werden nicht zugelassene Zusatzstoffe, Kennzeichnungsmängel und irreführende Angaben vorgefunden.

Untersuchungen pflanzlicher Lebensmittel auf Pestizide ausgeweitet

Die Untersuchungen pflanzlicher Lebensmittel auf Pestizide führte zu folgendem Ergebnis: Bei 185 (75%) der 246 untersuchten Proben waren Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden worden (zum Vergleich 2005: 146 der 194 untersuchten Proben).

Für eine gerichtsfeste lebensmittelrechtliche Beanstandung muss der Höchstwert unter Einbeziehung der Messunsicherheit überschritten sein. Dies war aber nur bei fünf Einzelwirkstoffen der Fall, was bei diesen Proben zur Beanstandung wegen Höchstmengenüberschreitung führte.

Deutlich niedriger belastet waren die 36 untersuchten Proben aus biologischem Anbau. Hier musste keine Beanstandung ausgesprochen werden. Der durchschnittliche Pestizidgehalt lag mit 0,0016 mg/kg um das 187-fache niedriger als bei konventionell angebauten Produkten mit 0,30 mg/kg.

Alle Einzelergebnisse der Untersuchungen sind in einem eigenen umfangreichen Bericht (Bericht über die Untersuchung von Lebensmitteln auf Pflanzenschutzmittel-Rückstände 2006) auch im Internet abrufbar.

Der Jahresbericht des Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (LSGV) ist analog unter dem folgenden Link nachzulesen.

Jahresbericht
